3135/2009-2014

Drucksachen-Nr.

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	11.10.2011	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Zuschüsse an Bielefelder Sportvereine aus der Sportpauschale 2011

Betroffene Produktgruppe

11.08.02

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Das Ziel der finanziellen Förderung von Bielefelder Sportvereinen wird unterstützt.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine, da es sich um Landesmittel handelt.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Sportstättenprüfungskommission vom 20.09.2011 fasst der Schul- und Sportausschuss zur Verteilung der Sportpauschale für das Jahr 2011 folgende Beschlüsse:

1) Aufgrund der <u>einstimmigen</u> Empfehlung der Sportstättenprüfungskommission sollen folgende Maßnahmen gefördert werden:

 a) Für den Bau einer Dreifachturnhalle erhält der TSVE 1890 Bielefeld einen weiteren Abschlag von b) Der Reit- und Fahrverein Dornberg erhält für Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen auf der vereinseigenen Reit- 	315.256,50 € 28.218,37 €
b) Der Reit- und Fahrverein Dornberg erhält für Sanierungs-	·
,	28.218,37 €
und Erneuerungsmaßnahmen auf der vereinseigenen Reit-	28.218,37 €
	28.218,37 €
sportanlage einen Zuschuss von	•
sowie für die Neuanlage des Außenreitplatzes (lfd. Nr. 12)	
einen Zuschuss in Höhe von	24.917,00 €
und einen Zuschuss in Höhe von	1.000,00€
für die Anschaffung eines Voltigierpferdes (lfd. Nr. 13)	,
und für die Anschaffung eines Voltigierbocks (lfd. Nr. 30)	650,00 €
c) Der Ravensberger Reit-, Zucht- und Fahrverein Jöllenbeck	,
erhält für die Erneuerung des Hallenbodens einen Zuschuss	
in Höhe von	6.652,05€
d) Für die Erweiterung der Flutlichtanlage am vereinseigenen	,
Hockeyplatz erhält die Bielefelder Turngemeinde einen	
Zuschuss von	32.336,40 €
sowie für die Errichtung eines Ballfangzaunes eine	,
Zuwendung in Höhe von	4.874,57 €
e) Der VfL Oldentrup erhält für die Anschaffung von vier	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,
Tischtennistischen einen Zuschuss von	690,00€

f) Für die Erneuerung seiner Flutlichtanlage erhält der	
TC Dreeke einen Zuschuss von	9.165,75 €
g) Der TC Brackwede erhält für die Erneuerung des Daches	
der vereinseigenen Tennishalle einen Zuschuss in Höhe von	96.732,91 €
h) Der Reit- und Voltigierverein Vilsendorf erhält	4.868,66 €
für die Sanierung der Außenpaddocks der vereinseigenen	
Sportanlage	
i) Der TC Rot-Weiß Senne erhält für die Isolierung der Dach-	
und Giebeldämmung der Tennishalle einen Zuschuss von	5.500,00 €
sowie für die Anschaffung einer Motorwalze	
1.000,00 €	
j) Der TuS Jöllenbeck erhält für die Beschaffung und Montage	
von Sportspiegeln für den Ballettunterricht in der Sporthalle	
"Auf dem Tie" einen Zuschuss von	1.000,00 €
und für die Anschaffung eines Wettkampfschwebebalkens	
1.000,00 €	
sowie für die Anschaffung eines Stufenbarrens (lfd. Nr. 20)	1.000,00 €
k) Der TuS 08 Senne I erhält für die Anschaffung von zwei	
Tischtennistischen einen Zuschuss in Höhe von	412,50 €
Für die Anschaffung von eines wettkampfgerechten	
Tischtennistisches erhält der TuS "Einigkeit" Hillegossen	
einen Zuschuss in Höhe von	372,50 €
m) Der RC Zugvogel erhält	18.000,00 €
für den Ausbau seiner BMX-Bahn.	

2) Aufgrund einer <u>mehrheitlichen</u> Empfehlung der Sportstättenprüfungskommission sollen folgende Maßnahmen gefördert werden:

Die Bielefelder Turngemeinde erhält für den Bau einer	
Kindersporthalle einen ersten Abschlag in Höhe von	150.000,00€
Für die Sanierung des Hallendaches der vereinseigenen	
Tennishalle erhält der TC Spiel und Sport Bielefeld	107.680,00€
	Kindersporthalle einen ersten Abschlag in Höhe von Für die Sanierung des Hallendaches der vereinseigenen

c) Der VfB Fichte Bielefeld erhält

7.170,00 €

für den Einbau einer Gaswärmeheizung in die vereinseigene Tennishalle.

d) Für die Sanierung des Daches der vereinseigenen Schießsportanlage erhält die Schützengesellschaft Dalbke und Umgebung einen Zuschuss in Höhe von

19.193,00 €

- 3) Aufgrund einer einstimmigen Empfehlung der Sportstättenprüfungskommission sollen folgende Maßnahmen nicht gefördert werden:
 - a) Gemeinsamer Antrag des TSV Altenhagen und der SpVg Heepen auf Erweiterung des vorhandenen Besprechungsraumes im Schulzentrum Heepen
 - b) Anträge des Reit- und Fahrvereins Dornberg auf Bau einer Bewässerungsanlage für den neuen Außenreitplatz, die Sanierung eines Weges, die Anschaffung eines Futtersilos und den Einbau eines Regenwasserspeichertanks
- 4. Folgende Anträge werden zurückgestellt:
 - a) Vorhaben des Turn- und Sportvereins Union Vilsendorf zum Bau eines Vereinsheimes mit Umkleiden, Duschen und Besprechungsraum
- b) Vorhaben des VfL Ummeln auf Umbau eines Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz

- 5) Die frei werdenden Fördergelder in Höhe von 40.010,50 € sollen nach einer mehrheitlichen Empfehlung der Sportstättenprüfungskommission zusätzlich dem TSVE 1890 Bielefeld für den Bau einer Dreifachturnhalle (vgl. Ziffer 1a) zur Verfügung gestellt werden.
- 6) Außerdem empfiehlt der Schul- und Sportausschuss einen Runden Tisch Tennis mit den Tennisvereinen und dem Stadtsportbund einzurichten.

Begründung:

In der Vergangenheit sah der Haushalt des Landes NRW die Titel "Kommunaler Sportstättenbau" und "Sportstättenbau für Vereine" vor. Mit diesen Geldern wurden projektbezogen Baumaßnahmen der Kommunen und Vereine durch das Land gefördert.

Mit der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 2004/2005 wurden diese Titel gestrichen und durch einen neuen Ansatz "Sportpauschale" ersetzt. Die Kommunen erhalten die Sportpauschale, die sich aus einem Fixbetrag je Einwohner errechnet und über deren Verwendung die Kommunen vor Ort entscheiden können. Dabei sollen nach Zielsetzung des damaligen Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport sowohl kommunale als auch Vereinsbaumaßnahmen berücksichtigt werden.

Die Sportpauschale für das Jahr 2011 beträgt insgesamt 877.701 €

In vorangegangenen Beratungen hat sich der Schul- und Sportausschuss dafür ausgesprochen, die Sportpauschale im jährlichen Wechsel für kommunale und Vereinsbaumaßnahmen zu verwenden.

Die Verwendung der Sportpauschale für Vereinsbaumaßnahmen richtet sich nach den "Richtlinien der Stadt Bielefeld zur Vergabe von Mitteln aus der Sportpauschale des Landes NRW zur Förderung von Investitionsmaßnahmen Bielefelder Sportvereine", die u. a. den Gegenstand der Förderung und die Zuwendungsvoraussetzung regelt. Diese Richtlinien sind Grundlage für die Empfehlungen der Sportstättenprüfungskommission.

Da die Sportpauschale 2010 für die Finanzierung einer kommunalen Baumaßnahme (Wiederherstellung des Sportplatzes Stadtheide) verplant ist, sollen die Mittel aus der Sportpauschale des Jahres 2011 für Vereinsbaumaßnahmen verwendet werden. Die Verteilung basiert zum einen auf der Prioritätenliste für Vereinsbaumaßnahmen, die von der Verwaltung erstellt worden ist (siehe Anlage), und zum anderen auf den Empfehlungen der Sportstättenprüfungskommission. Insgesamt beträgt der Zuschussbetrag für die im Beschlussvorschlag unter 1) und 2) aufgeführten Maßnahmen 837.690,21 €.

Bereits in seiner Sitzung am 15.06.2010 hat der Schul- und Sportausschuss eine Grundsatzentscheidung zu den bis diesem Zeitpunkt vorliegenden Anträgen auf Investitionskostenzuschüssen von Sportvereinen aus der Sportpauschale des Landes NRW getroffen (siehe Beschlussvorlage Nr. 1128/2009-2014). Die Verwaltung wurde vom Schul- und Sportausschuss beauftragt, die Vereine über die Grundsatzentscheidungen zu unterrichten. Die Vereine sind daraufhin vom Sportamt im vergangenen Jahr informiert worden, dass die beantragten Maßnahmen grundsätzlich förderungsfähig seien. Lediglich über Zeitpunkt und Höhe der Förderung könne erst zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden. Für die im Beschlussvorschlag unter Ziffer 1 aufgeführten Maßnahmen ist damit eine Förderung dem Grunde nach bereits beschlossen worden.

Die Sportstättenprüfungskommission hat sich dafür ausgesprochen, dass der TSV Altenhagen und die SpVg Heepen für das gemeinsame Projekt einer Erweiterung des vorhandenen

Besprechungsraumes im Schulzentrum Heepen keinen Zuschuss erhalten soll. Ebenso wird dem Reit- und Fahrverein Dornberg für den Bau einer Bewässerungsanlage für den neuen Außenreitplatz, die Sanierung eines Weges sowie die Anschaffung eines Futtersilos und den Einbau eines Regenwasserspeichertanks kein Zuschuss aus der Sportpauschale gewährt. Die Anträge dieser beiden Vereine waren nicht Gegenstand des Grundsatzbeschlusses des Schulund Sportausschusses aus dem Vorjahr, so dass den Vereinen noch keine positive Nachricht über die Gewährung von Zuschüssen zugegangen ist.

Das Vorhaben des TUS Union Vilsendorf wird bei der Verteilung der Mittel aus der Sportpauschale zurückgestellt, da der Verein die erforderlichen Eigenmittel noch nicht aufbringen kann.

Auch eine Entscheidung über eine eventuelle Bezuschussung des Vorhabens des VfL Ummeln (Umbau eines Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz) empfiehlt die Sportstättenprüfungskommission zurückzustellen, bis über die Umsetzung der Ergebnisse der Sportentwicklungsplanung zum Themenfeld Großspielfelder abschließend beraten sind.

Bezüglich der Restmittel in Höhe von 40.010,50 € sind in der Sportstättenprüfungskommission zwei Varianten diskutiert worden. Die Variante 1 sieht vor, die Restmittel zusätzlich dem TSVE zur Verfügung zu stellen. Für diesen Vorschlag stimmten 4 Mitglieder, 3 sprachen sich dagegen aus. Die Variante 2 sieht vor, die Restmittel für den Bau von Sportgelegenheiten auf dem Sportplatz Am Wiesenbach bereitzustellen. Für diesen Vorschlag stimmten 3, dagegen waren 4 Mitglieder der Sportstättenprüfungskommission.

Außerdem empfiehlt die Sportstättenprüfungskommission einen Runden Tisch Tennis einzurichten. Ziel dieses Runden Tisches soll es ein, zum einen die künftigen Bedarfe der Tennisvereine hinsichtlich Unterhaltung und Investitionen aufzuzeigen und zum anderen Ideen für eine zukunftsweisende Tennisförderung zu entwickeln.

	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.
Dr. Witthaus Beigeordneter	